



Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

B. Eng. „Bauen im Bestand“

an der Fachhochschule Münster in Kooperation mit der Handwerkskammer Münster

Begehung am 27.02.2009

Gutachtergruppe:

Prof. Dr.-Ing. Bernd Kritzmann

Hafencity Universität Hamburg

Prof. Dipl.-Ing. Martin Wollensak

Hochschule Wismar, Fakultät Gestaltung,
Studienbereich Architektur

Georg Konermann-Dall

Architekt BDA
(Vertreter der Berufspraxis)

Annette Holz

Studentin der Hochschule Wismar
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Dr. Julia Zantopp

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 35. Sitzung vom 11./12.05.2009 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Bachelor-Studiengang „Bauen im Bestand“ mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates mit Auflagen akkreditiert .

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 31.10.2008.

2. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.06.2010** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2014**.

Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

1. Akkreditierungsempfehlung für die Studiengänge und Änderungsauflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Bauen im Bestand**“ an der Fachhochschule Münster mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Auflagen:

1. Die **Modulbeschreibungen** müssen entsprechend der inhaltlichen Konzeption überarbeitet werden, insbesondere der Stellenwert der Projektarbeit ist angemessen zu beachten. In diesem Zusammenhang sind die zu vermittelnden Schlüsselkompetenzen genau zu beschreiben. Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen ist zu beachten, dass die Dauer der Module den Anforderungen der KMK angepasst wird.
2. Das Konzept und die Bewertungskriterien für die **Vorauswahl** der Kandidatinnen und Kandidaten muss vorgelegt werden.
3. **Ein Diploma Supplement** muss erstellt werden.
4. Für den neuen Studiengang muss ein Konzept für ein **Qualitätsmanagement** entwickelt werden, das die Anforderungen an das Franchisekonzept berücksichtigt. In diesem Zusammenhang sollte die Aufgabenteilung zwischen Handwerkskammer und Fachhochschule genau festgelegt werden.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Empfehlungen:

1. Mit Blick auf die Zielsetzung der Befähigung des selbständigen Lernens sollte der Anteil des selbständigen Studiums erhöht werden, denkbar wären didaktische Methoden, die eine problemorientierte Nacharbeit ermöglichen (z. B. Struktur von Vorlesungen und begleitenden Praktika).
2. Die Wahlmöglichkeiten sollten insbesondere in den höheren Semestern erhöht werden.
3. Damit die Modularisierung in allen Inhalten sachgemäß Anwendung findet, wird empfohlen, dass einige Module mit einem Umfang von je 4 CP, z. B. Mathematik 1 / Mathematik 2 zu einem Modul z. B. „Mathematische Grundlagen“ zusammengefasst werden können.
4. Die Bezeichnung des Moduls BM13 „Entwerfen“ sollte überdacht werden, in z. B. „Einführung in das Entwerfen und Planen“.
5. Um gestalterische Fragen und bauhistorische Fragen im Zusammenhang mit der Sanierung adäquat abdecken zu können, sollte eine Kooperation mit dem Studiengang Architektur angestrebt werden.
6. Zur besseren Positionierung des Studiengangs (klarere Abgrenzung und inhaltliche Spezifizierung) wird empfohlen, die gewählte Studiengangsbezeichnung zu überdenken und eine Bezeichnung zu wählen, die der technischen Orientierung entgegenkommt, wie z. B. „Bautechnik im Bestand“

2. Ziele des Studiengangs

Konzeption:

Der Studiengang soll in Kooperation zwischen der Fachhochschule Münster (FB Bauingenieurwesen) und der Handwerkskammer Münster (Bildungszentrum) durchgeführt werden. Die Gesamtverantwortung trägt der Dekan des Fachbereichs Bauingenieurwesen, die organisatorische Abwicklung obliegt der Akademie des Bauhandwerks der Handwerkskammer Münster.

Der FB Bauingenieurwesen bietet neben den klassischen Vertiefungsrichtungen Konstruktiver Ingenieurbau, Verkehrswesen sowie Wasser- und Abfallwirtschaft, die Vertiefung Baubetrieb an (im Rahmen des bisherigen Diplom-Studiengangs). Die Akademie bietet neben Kursen zur Meisterprüfung, verschiedene Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter mit gewerblicher und technischer Berufsausbildung (Maurer, Beton- und Stahlbetonbauer, Zimmerer, Bauzeichner und Baustoffprüfer) sowie Techniker, Architekten und Bauingenieure an.

Geplant ist es, den Studiengang in Vollzeit (sechs Semester) sowie als berufsbegleitende Variante (acht Semester) anzubieten (max. 25 Studierende pro Semester).

Die Zielgruppe stellen handwerklich tätige und besonders begabte Personen dar, die für ein Studium gewonnen werden sollen. Die Studierenden werden im Sinne einer Bestenauswahl durch die Kooperationspartner ausgewählt, es werden Vorkurse zur Vorbereitung auf das Studium angeboten. Eine Berufsausbildung in einem Bauberuf wird empfohlen.

Als Zugangsvoraussetzungen gelten neben der Fachhochschulreife oder einer gleichwertigen Vorbildung, eine erfolgreich abgelegten Einstufungsprüfung nach § 67 des Hochschulgesetzes NRW sowie ein 13-wöchiges einschlägiges Praktikum, wobei die Berufsausbildung in einem Bauberuf angerechnet wird.

Leitidee des vorliegenden Konzeptes ist es, die vorhandenen spezifischen Stärken beider Partner in einem Studienangebot anzubieten, das auch anderen im Bausektor tätigen Unternehmen offen steht. Durch die Synergien von Wissenschaft und Praxisnähe soll auf künftige Entwicklungen im Baubetrieb reagiert werden. In diesem Zusammenhang wird, laut Antrag, von einem sich abzeichnenden mittelfristigen Mangel an Bauingenieuren, der Notwendigkeit einer stärkeren Verzahnung von handwerklichen Kompetenzen mit Spezialwissen, sowie der Verzahnung von unternehmerischen Denken und Handeln auch auf der mittleren Führungsebene, die Stärkung der Fähigkeit zum Blick „über den Tellerrand“ und der besonderen Anforderungen an die sprachlichen und interkulturellen Mitarbeiterkompetenzen in einem zunehmend globalisierten Markt ausgegangen.

Die Ziele des Studiengangs liegen vor allem in der Schaffung von ingenieurmäßig-konstruktivem, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Verständnis, einer engeren Verzahnung der verschiedenen Gewerke, der Entwicklung eines Kosten- und Qualitätsbewusstseins sowie dem Training von Führungsqualitäten.

Zur Abgleichung der Studienziele mit den Erfordernissen und Erwartungen des Arbeitsmarkts wurden Untersuchungen und Stellungnahmen des betriebswirtschaftlichen Instituts der Bauindustrie NRW herangezogen.

Bewertung

Die Hochschulleitung konnte den Gutachtern überzeugend darlegen, dass die Entwicklung des Programms den Leitzielen der Hochschulentwicklung entspricht mit kompetenten Partnern auf

dem freien Bildungsmarkt zusätzliche Studienangebote für neue Zielgruppen zu entwickeln. Durch die Kooperation der Hochschule mit der Handwerkskammer Münster, die als Bildungszentrum grosse Erfahrung bei der Vermittlung anwendungsbezogener Lehrinhalte hat, steht der neue Studiengang „Bauen im Bestand“ im Einklang mit den Zielen der Hochschule. Durch den geplanten Studiengang werden die Kompetenzen beider Partner gestärkt.

Die Gutachter halten die Begründung für die Einführung der Studiengänge im Hinblick auf die Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, auf die wirtschaftliche und studentische Nachfrage sowie unter Berücksichtigung nationaler Entwicklungen für gut nachvollziehbar. Insbesondere begrüßen die Gutachter die Entwicklung der berufsbegleitenden Weiterbildungsmöglichkeiten.

Nach Eindruck der Gutachter, sind die Ziele des Studiengangs bezogen auf die Zielgruppe insbesondere in dem berufsbegleitenden Studiengang in der überarbeiteten Fassung vom 11.03.2009 überzeugend und nachvollziehbar dargestellt. Für den Präsenzstudiengang sollte eine stärkere Abgrenzung der Lehrinhalte zu dem regulären Bauingenieurstudiengang erfolgen. Hinsichtlich der angestrebten Zielsetzung wurde in der überarbeiteten Fassung eine Profilschärfung vorgenommen, die das Curriculum stärker auf die Bedarfe „Bauen im Bestand“ ausrichtet. In der Überarbeitung haben die gestalterischen und fachlichen Aspekte die notwendige Berücksichtigung erfahren. Auch wurde der Umfang der mathematischen Inhalte reduziert.

Es handelt sich hier um ein sehr kompaktes Studium mit einem hohen Präsenzanteil (Kontaktzeiten) und demzufolge einem geringen Anteil an Eigenstudium. Das Verhältnis ECTS zu SWS beträgt etwa 1. Bei dem Wert 1 ECTS = 30 Stunden und bei 15 Wochen Vorlesungszeit pro Semester ist damit die Präsenzzeit pro Fach identisch mit der Zeit für das Eigenstudium (Vorbereitung, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung). In der überarbeiteten Fassung wurde der Projektanteil zur besseren Vermittlung der Schlüsselkompetenzen erhöht. Dagegen ist der im Vergleich zu den „Kontaktzeiten“ recht eng kalkulierte Anteil des selbständigen Studiums eher kritisch zu sehen, aber noch akzeptabel. Mit Blick auf die Zielsetzung der Befähigung des selbständigen Lernens sollte der Anteil des selbständigen Studiums erhöht werden, denkbar wären didaktische Methoden, die eine problemorientierte Nacharbeit ermöglichen (Struktur von Vorlesungen und begleitenden Praktika).

Die einzelnen Module beziehen sich durch ihre Bezeichnungen schlüssig auf die in der Konzeption dargestellten Lernziele und führen zu den geforderten Schlüsselkompetenzen. Die **Modulbeschreibungen** müssen entsprechend der inhaltlichen Konzeption überarbeitet werden, insbesondere der Stellenwert der Projektarbeit ist angemessen zu beachten. In diesem Zusammenhang sind die zu vermittelnden Schlüsselkompetenzen genau zu beschreiben. Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen ist zu beachten, dass die Dauer der Module den Anforderungen der KMK angepasst wird (**Auflage**).

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den überarbeitenden schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Studienziele und Lernergebnisse als dem Ausbildungsprofil angemessen ein. Mit den Qualifikationszielen werden die Studierenden des berufsbegleitenden Studiengangs befähigt eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen. Sie erhalten die erforderliche wissenschaftliche Bildung und Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe.

Durch das Angebot weiterer Wahlmöglichkeiten in den höheren Semestern und die Einbeziehung von zusätzlichen Lehrenden aus benachbarten Fachdisziplinen könnten die gewünschten Schlüsselkompetenzen der Studierenden und ihre Persönlichkeitsentwicklung weiter gestärkt werden.

Die Reduzierung des Pflichtanteils würde zudem den Austausch fördern und auch externen Studierenden anderer Hochschulen einen leichteren Einstieg ermöglichen und den Studienortwechsel erleichtern. Wenngleich ein Studienortwechsel bei dem berufsbegleitenden

Studiengang unwahrscheinlich erscheint, sollte der Präsenzstudiengang aus den oben beschriebenen Gründen in jedem Fall größere Wahlmöglichkeiten bieten.

Die Gutachter diskutieren, inwieweit sich die dargestellten Zugangs- und Zulassungsregelungen qualitätssichernd für den Studiengang auswirken. Festgestellt wird, dass keine eindeutige Regelung für die Vorauswahl der Studierenden besteht. Die Gutachter erwarten eine entsprechende Klarstellung in den Zulassungsvoraussetzungen.

Die Gutachter halten eine Nachbesserung in Form eines **Konzeptes zur Vorauswahl** für erforderlich, dass eindeutig die fachliche und qualitative Auswahl der Studierenden festlegt. Das Konzept und die Bewertungskriterien für die Vorauswahl der Kandidatinnen und Kandidaten muss vorgelegt werden (**Auflage**).

Verfahren zum Nachteilsausgleich für behinderte Studenten sowie Bekanntmachungen darüber konnten nicht geklärt werden, die Gutachter gehen aber davon aus, dass dies hochschulweit geregelt ist und auch in dem Studiengang Anwendung findet. Eine hochschulweite Leitlinie u. a. stellt die Chancengleichheit dar, ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit ist vorhanden. Demnach ist vorgesehen, dass Einheiten mit mehr als 20 Beschäftigten über einen Zeitraum von drei Jahren einen Frauenförderplan erstellen. Die Gutachter gehen davon aus, dass diese Maßnahme auch Anwendung in dem Studiengang findet.

3. Qualität des Curriculums

Konzeption:

In den ersten drei Studiensemestern stehen die naturwissenschaftlichen-technischen Grundlagen im Vordergrund, hierzu sind folgende Module zu absolvieren: „Mathematik“ (10 CP), „Mechanik/Statik“ (10 CP), „Baustofflehre/Bauchemie“ (5 CP), „Bauphysik“ (15 CP), „Vermessung/Bauaufnahme“ (4 CP), „Baukonstruktion I“ (10 CP), sowie Grundlagen der Datenverarbeitung (5 CP).

Parallel hierzu werden im dritten Semester bauingenieurnahe Inhalte vermittelt: „Baubetrieb/Bau- und Vertragsrecht“ (10 CP), „Baukonstruktion II (2 CP), „Ingenieur Hochbau“ (5 CP) sowie BWL/VWL/Soziales (5 CP).

Im vierten und fünften Semester werden neben bauingenieurnahen Inhalten wie „Baukonstruktion II“ (8 CP); „Baumanagement“ (4 CP), „Ingenieurhochbau (5 CP), Grundlagen des Bauens in Form der Module „TGA“ (10 CP), „Bausanierung und Bauerhaltung I und II“ (je 5 CP), „BWL/VWL/Soziales“ (10 CP) sowie „ADA“ (2 CP) vermittelt.

Das sechste Semester sieht darüber hinaus neben der Bachelorarbeit (8 CP), Inhalte zum „Baumanagement“ (6 CP), „Bausanierung und Bauerhaltung II“ (4 CP), „Entwerfen II“ (5 CP) sowie „ADA“ (2 CP) vor.

Die Lehrveranstaltungen werden durch die Teilnahme an berichtspflichtigen Exkursionen sowie durch drei Projekte „Entwerfen“, „Bausanierung“ und „Dachsanierung“ (je 5 CP) ergänzt.

Neben der Vermittlung von fachlichen Qualifikationen wird auf eine interaktive Lehr- und Lernatmosphäre Wert gelegt, die das Arbeiten im Team und die Fähigkeit zum präzisen Kommunizieren fördern soll.

Bewertung:

Die Hochschule hat zur Akkreditierung neben der Vollzeitvariante auch eine duale Variante vorgelegt. In den Gesprächen im Verlauf der Begehung wurde deutlich, dass der Begriff „dual“ missverständlich verwendet wurde und eher die Begrifflichkeit „berufsbegleitend“ gemeint war. In diesem Zusammenhang haben sich die Gutachter bereit erklärt, eine überarbeitete Darstellung (Stand: 11.03.2009) der Studienverläufe in den Bewertungsbericht einzubeziehen.

Die Überarbeitung wird von den Gutachtern positiv gewürdigt. Das Curriculum trägt den Studienzielen besser Rechnung und bietet ein besseres Spektrum für das Profil Bauen im Bestand, besonders erfreulich in diesem Zusammenhang ist die Aufnahme der Bereiche Denkmalpflege und Baugeschichte. Der Zusammenhang zwischen den curricularen Bestandteilen muss aber noch deutlicher und nachvollziehbarer dargestellt werden. Für die neu genannten Module müssen die Modulbeschreibungen nachgereicht werden und vor allem auf die inhaltliche Konzeption des Programms ausgerichtet werden (siehe Auflage 1). Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass zwischen zu erzielenden Kompetenzen und Lehrinhalten getrennt wird und Schlüsselkompetenzen getrennt ausgewiesen werden.

Damit die Modularisierung in allen Inhalten sachgemäß Anwendung findet, wird empfohlen, dass einige Module mit einem Umfang von je 4 CP, z. B. Mathematik 1 / Mathematik 2 zu einem Modul z. B. „Mathematische Grundlagen“ zusammengefasst werden können. Gleiches wäre auch für die Module Bauphysik I-III oder Bausanierung denkbar. Die Bezeichnung des Moduls BM13 „Entwerfen“ sollte überdacht werden, in z. B. „Einführung in das Entwerfen und Planen“.

Um dem jetzigen Profil des Studiengangs besser gerecht werden zu können, sollte eine wesentlich engere Zusammenarbeit mit dem Studiengang „Architektur“ an der Fachhochschule angestrebt werden.

Ein **Diploma Supplement** muss erstellt werden (**Auflage**).

4. Studierbarkeit

Der Studiengang ist verbindlich konzipiert und enthält nur Pflichtveranstaltungen.

Vor dem ersten Semester findet eine Orientierungsveranstaltung statt, neben der Information zu den Zielen und Perspektiven des Studiengangs, findet eine Einführung „in das Studieren“ sowie zu „Aufgaben und Arbeiten eines Projektteams“ statt.

Da dem Einsatz von rechnerunterstütztem Lernen hohe Bedeutung beigemessen wird, werden die Studierenden zu Beginn des ersten Semesters gezielt im Umgang mit dem Computer geschult und erhalten Zugang zum Schulungsnetz der Handwerkskammer. Ein netzbasiertes prozessorientiertes Lernkonzept als blended-learning wird im Zuge eines Forschungsprojekts entwickelt.

Hinsichtlich der Absprache zu Lehrinhalten und Lehrangeboten sind regelmäßige Treffen zwischen Lehrenden und Studiengangsleitung geplant. Darüber hinaus stimmen sich die Dozenten der Fächer, die sich inhaltlich überschneiden (Bauchemie/Baustofflehre, Baukonstruktion/Konstruktiver Ingenieurbau) untereinander ab. Die personellen Ressourcen qualifizierter Lehrenden scheinen in ausreichend Zahl für die Durchführung des Studienganges vorhanden zu sein. Dabei ist auch eine Pluralität von Lehrmeinungen gewährleistet.

Die Studierenden werden durch Übungen mit anschließender Korrekturmöglichkeit, Testklausuren und (kleineren) Hausarbeiten über das Semester begleitet. Die Prüfungsdichte am Ende eines jeden Semesters beläuft sich im Vollzeitstudiengang auf 6 – 8 Prüfungen. Im berufsbegleitenden Studiengang sind es 6 – 9 Prüfungen. Die Prüfungsformen sind überwiegend als Klausuren oder mündliche Prüfungen angelegt.

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Prüfungsamt und die Leitung der Akademie. Die fachspezifische Beratung erfolgt durch die Dozenten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Studienganges werden nicht an der Hochschule eingeschrieben sein. Sie werden nicht Mitglieder der Hochschule. Ihnen ist die Nutzung der Hochschulbibliothek, der CIP-Pools und der Laboratorien nur im Rahmen freier Kapazitäten gestattet. Sie erhalten hierfür einen Gaststatus.

Die Lehrveranstaltungen werden in den Räumlichkeiten der Handwerkskammer und deren Ausbildungsstätten absolviert, die Laborübungen (Baustoff- und Grundbaulabor) sollen an der Fachhochschule vorrangig in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Die Labornutzung erfolgt abwechselnd in der Fachhochschule und dem Bildungszentrum. Die Nutzung wird durch das Bildungszentrum organisiert und mit der Fachhochschule abgestimmt.

Die Vollzeitvariante läuft über sechs Semester. Die berufsbegleitende Variante läuft über acht Semester. Dabei werden jeweils von November bis Februar Präsenzveranstaltungen stattfinden; in der Zeit von März bis Oktober werden die Studierenden die umfangreichen Projektarbeiten anfertigen und einige wochenweise Blöcke als Präsenzveranstaltungen besuchen.

Beide Studiengänge sind kostenpflichtig und nicht über BAföG förderungsfähig.

Bewertung:

Das Studienprogramm ist umfangreich und anspruchsvoll, bei entsprechender Betreuung aber durchaus zu bewältigen. Die Gutachter begrüßen, dass eine Vorphase geplant ist (Vorkurse in Mathematik, Physik) um den Studierenden Einblick zu geben, in welchen Bereichen die Studierenden noch Defizite haben (Selbstschutz für den Kandidaten). Mit Blick auf die Zielgruppe des Studiengangs wäre es zu begrüßen, wenn propädeutische Anteile über die Bereiche Mathematik und Physik hinaus integriert werden. Dies mit Blick darauf, dass gerade denjenigen den Einstieg ins Studium ermöglicht werden soll, denen das abstrakte Denken in mathematischen Strukturen, das Denken in Modellen und komplexen Strukturen sowie das sprachliche Ausdrucksvermögen bislang nur wenig vertraut ist (O-Ton Antragsteller). Schwächen könnten so frühzeitig erkannt und behoben werden.

Das Curriculum sieht Wahlfreiheiten lediglich in der Themenwahl der Projekte vor. Eine gewisse Wahlmöglichkeit in den höheren Semestern wäre empfehlenswert und würde die Persönlichkeitsentwicklung fördern.

Das Franchise-Konzept zwischen beiden Institutionen erfordert Kooperationslösungen auf unterschiedlichen Ebenen. Bewährte Instrumente aus dem Fachbereich Bauingenieurwesen wie das Mentoring sollten auch auf das Franchise-Konzept übertragen werden. Darüber hinaus sollte auf die Erreichbarkeit der Lehrenden seitens der Fachhochschule über die Lehrveranstaltungen hinaus geachtet werden. Hierzu sollten entsprechende Räume an der Handwerkskammer Münster zur Verfügung stehen. Den Studierenden steht in ausreichendem Maße Fachliteratur in der Hochschulbibliothek zur Verfügung, allerdings ist die Erreichbarkeit mit Blick auf die weite Entfernung zur Handwerkskammer bedenken.

Die Labore für Laborübungen (Baustoff- und Grundbaulabor) an der Fachhochschule können grundsätzlich nicht nur in der vorlesungsfreien Zeit genutzt werden. Bei einer Nutzung in der vorlesungsfreien Zeit ist aber besonderes Augenmerk auf die Vereinbarkeit von Prüfungswiederholungen oder im berufsbegleitenden Studiengang auf die Vereinbarkeit mit der Praxisphase zu legen.

Die hohen Studiengebühren von ca. 2500,-€ pro Semester und die sich über bis zu 3 Semestern streckenden Module machen den Studiengang aus studentischer Sicht sehr unattraktiv und ein Wechsel bzw. ein Auslandssemester nahezu unmöglich.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Das Studienangebot wird von hauptamtlich Lehrenden der Fachhochschule Münster aus den Fachbereichen Bauingenieurwesen (9 Professoren) und Wirtschaft (1 Professor) sowie von Dozenten der Handwerkskammer und einigen Gastdozenten bereitgestellt.

Dieser Kreis soll durch Fachreferenten ergänzt werden, die zu ausgesuchten aktuellen Problemfeldern oder Neuerungen im Baugeschehen referieren sollen.

Die Lehrveranstaltungen werden in den Räumlichkeiten der Handwerkskammer und deren Ausbildungsstätten absolviert, die Laborübungen (Baustoff- und Grundbaulabor) sollen an der Fachhochschule in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Die Studierenden haben Zugang zu der Bereichsbibliothek.

Bewertung:

Der Akkreditierungsantrag vom 18.11.2008 enthält keine näheren Angaben über die für den Studiengang zur Verfügung gestellten materiellen Ressourcen.

Im Rahmen der Vorort Besichtigung konnten sich die Gutachter ein Bild von den vorhandenen Ausstattung machen. Es besteht kein Zweifel darüber, dass die Fachhochschule und die Handwerkskammer Münster, in deren Räumen die Ausbildung erfolgen soll, über exzellente Möglichkeiten zur Durchführung der Lehre verfügen.

Da sich der Studiengang überwiegend aus den Studiengebühren finanzieren soll, wurden von den Gutachtern nähere Informationen zur Finanzierung bei der Studiengangleitung angefragt. Trotz wiederholter Nachfrage hat sich die Hochschule nicht dazu bereit erklärt nähere Auskünfte über den geplanten Mitteleinsatz zu geben. Daher konnten sich die Gutachter kein Bild über die für die Durchführung der Lehre zur Verfügung stehenden materiellen Ressourcen machen. Allerdings liegt eine Bestätigung seitens der Hochschulleitung vor, die besagt, dass die personellen und sächlichen Ressourcen geprüft und als ausreichend befunden wurden.

Nach Rückfrage der Gutachter sind ausreichend Arbeitsräume auch zur Durchführung der geplanten Projektarbeit vorhanden. Diese sollten den Studierenden für die gesamte Projektlaufzeit dauerhaft als Arbeitsraum zur Verfügung gestellt werden.

Die zur Durchführung des Studiengangs eingeplanten Dozenten sind hochqualifiziert und für die Ausbildung geeignet. Entsprechend den Studienzielen wird die Lehre im Wesentlichen von Lehrenden getragen, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrung in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Die Ausstattung mit Personalressourcen bewerten die Gutachter als angemessen. Die Gutachter sehen, dass die fachlichen und didaktischen Fähigkeiten der Dozenten insgesamt adäquat sind, um die Studienprogramme im Sinne der Anforderungen erfolgreich durchzuführen

Zur Absicherung der Lehre sollte eine langfristige Bindung der externen Lehrenden erfolgen.

Die Gutachter halten die vorhandene Ausstattung für geeignet, den Studiengang in der vorgesehenen Weise durchzuführen

6. Arbeitsmarktorientierung

Konzeption:

Bei der Konzipierung des Studiengangs sind Erfahrungen der Handwerkskammer Münster eingeflossen, die die zukünftige Entwicklung der kleinen und mittleren Bauunternehmen sowie fundamentale Veränderungen in der Baubranche bis hin zu neuen Geschäftsfeldern berücksichtigen; darüber hinaus wurden Untersuchungen seitens der Bauwirtschaft herangezogen. Das Konzept findet Unterstützung von namenhaften Unternehmen der Bauwirtschaft und Baustoffhersteller.

Den Absolventen soll über einen integrativen Lehr- und Lernansatz, die Fähigkeit zum funktionsübergreifenden Denken und Handeln vermittelt werden. Die angestrebte Qualifikation integriert ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, technische Zusammenhänge, baubetriebliche Kompetenzen, Ökonomie, Informatik sowie die Entwicklung von Management- und Führungsmethoden. Das Konzept basiert sowohl auf einer Verschränkung von Theorie und Praxis durch Studien-, Praxis- und Selbstlernphasen als auch auf einem ausgebauten System von Exkursionen und Fallstudienarbeiten, die durch erfahrene „Praxisdozenten“ begleitet werden.

Bewertung:

Aus der Sicht der Berufspraxis, besonders der freien Planungsbüros, ist die Ausbildung von Ingenieuren für das „Bauen im Bestand“ grundsätzlich sehr zu begrüßen. Bis heute ist ein Mangel an entsprechend ausgebildeten Absolventen fest zu stellen, so dass die notwendige Qualifikation erst „in der Praxis“ erworben werden muss. Dies führt zwangsläufig zu Fehlern, Bauschäden und teilweise nicht unerheblichen Kosten für Planende, Ausführende und Bauherrn.

Auf nicht absehbare Zeit wird es für spezialisierte Ingenieure einen Bedarf geben.

Für die inhaltliche Ausrichtung des zu akkreditierenden Studienganges stellt sich dabei die Problematik der allgemein unscharfen, diffusen Definition von „Bauen im Bestand“.

Der zu akkreditierende Studiengang ist sehr ingenieurwissenschaftlich, technisch, baubetrieblich / betriebswirtschaftlich ausgerichtet. Die dargestellte Organisation des Studienganges, die Kompetenz und offensichtliche Motivation der Lehrenden lässt eine fundierte Vermittlung der Inhalte im Hinblick auf das angestrebte Berufsbild erwarten. Die Lehrinhalte orientieren sich dabei im Wesentlichen konsequent an einem speziellen Berufsbild:

Dieses Berufsbild, als gemeinsames Anliegen von Hochschule und HBZ, ist qualifiziertes Personal für Handwerksbetriebe mit besonderer Blickrichtung auf Führungskräfte (z. B. den Juniorchef, der nach dem Studium den elterlichen Betrieb übernimmt). Das ist ein aus der Sicht der Praxis richtiges und wichtiges Ziel, wird es doch die Kommunikation und das gegenseitige Verständnis auf den Baustellen zwischen Planern und Ausführenden verbessern.

Allein die Handwerksbetriebe werden jedoch nicht alle Absolventen aufnehmen, so dass diese zu großen Teilen beispielsweise auch in den freien Ingenieurbüros arbeiten werden.

Es wird jedoch bezweifelt, dass diese Absolventen in Planungsbüros z. B. als Projektleiter für Sanierungsprojekte geeignet sind, wenn dabei auch gestalterische Entscheidungen gefällt werden müssen, die Kenntnisse auf den Gebieten der Gestaltungslehre und Architekturgeschichte erfordern.

Die allgemeine Bezeichnung „Spezialgebiet Bauen im Bestand“ suggeriert jedoch universelles Wissen in allen Bereichen dieses umfangreichen Aufgabengebietes.

Auch nach der notwendigen und empfohlenen Erhöhung der gestalterischen und architekturgeschichtlichen Studienanteile sollte daher die technische Ausrichtung des Studienganges erhalten bleiben und sich auch in einer treffenderen Bezeichnung, wie beispielsweise „Bautechnik im Bestand“ wieder spiegeln.

Diese auch in der Bezeichnung deutlich herausgestellte Spezialisierung kann dann zu einem Alleinstellungsmerkmal des Studienganges, auch in der Konkurrenz zu anderen Studienangeboten, im diffus definierten Gebiet „Bauen im Bestand“ führen und zur Vermeidung von „Mißverständnissen“ bei Stellenbesetzungen beitragen.

Die Berufsaussichten der Absolventen wären auch, neben der vorrangig angestrebten Beschäftigung in Handwerksbetrieben, in den freien Planungsbüros besser, da sie sich beispielsweise gegenüber den konkurrierenden Absolventen des Bauingenieurwesens (BA-Studium) deutlicher profilieren könnten.

7. Qualitätssicherung

Zum einen sollen studentische Befragungen in Anlehnung an die Verfahren der Fachhochschule durchgeführt werden und zum anderen sollen turnusmäßige Gespräche mit den Dozenten durchgeführt werden. Die Überprüfung des Leistungsniveaus (z. B. durch Einsichten in Klausuren, Teilnahme an Kolloquien der Bachelorthesen) soll durch einen gemeinsam besetzten

Koordinierungs- und Evaluationsausschuss durchgeführt werden. Absolventenbefragungen sind geplant.

Bewertung:

Die Fachhochschule Münster kann für sich in Anspruch nehmen, ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem implementiert zu haben. Allerdings muss ein besonderes Augenmerk zwischen der Steuerung auf zentraler Ebene und der dezentralen Anwendung von Instrumenten und Maßnahmen gelegt werden. Dies betrifft das vorliegende Konzept umso mehr, als dass hier neben dem Fachbereich Bauingenieurwesen noch die Handwerksammer als externe ausbildende Institution hinzukommt. Zur Qualitätssicherung der Lehre sollte der Studiengang hauptamtlich geleitet werden. Es wäre zu begrüßen wenn Deputatsminderungen vorgesehen werden. Das Franchisekonzept mit zwei Partnern erfordert, dass die hochschulweiten Maßnahmen und Instrumente auf die spezifischen Anforderungen weiter entwickelt werden. Denkbar wären z. B. entsprechende gemeinsame Prüfungs-Ausschüsse an der Fachhochschule bzw. in den Fachbereichen und dem Partner Handwerksammer.

Für den neuen Studiengang muss ein Konzept für ein **Qualitätsmanagement** entwickelt werden, das die Anforderungen an das Franchisekonzept berücksichtigt. In diesem Zusammenhang sollte die Aufgabenteilung zwischen Handwerksammer und Fachhochschule genau festgelegt werden (**Auflage**).

Das Auswahlverfahren für Studierwillige muss transparenter gestaltet werden und entsprechend dokumentiert vorliegen. Die Einstufungsprüfungsordnung (EinstufungsPO) reicht alleine nicht aus.

Die studentische Befragung in Anlehnung an die Verfahren der Fachhochschule ist zu begrüßen, ebenso die Absolventenbefragungen.

8. Zusammenfassende Bewertung

Vor allem der berufsbegleitende Studiengang erschließt einen im Baugewerbe zukunftsfähigen Tätigkeitsbereich und bildet praxisnah dazu aus. Der Studienablauf ist klar strukturiert aber sehr festgelegt. Eine größere Wahlmöglichkeit insbesondere im 2.Studienabschnitt würde zusätzliche Möglichkeiten zur Profilbildung der Studierenden bieten.

Die Gutachter empfehlen daher den berufsbegleitenden Studiengang vorrangig einzuführen, da dieser im Einklang mit den Zielen der Hochschule steht mit Partnern auf dem freien Bildungsmarkt neue zusätzliche anwendungsorientierte Studienangebote zu entwickeln, und damit eindeutig von den bereits bestehenden Studienangeboten an der Hochschule abgegrenzt ist.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Aufgabenstellungen und deren Lösungsansätze den fachlichen Anforderungen an Bachelorstudiengänge aus dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse grundsätzlich entsprechen

Zusammenfassend betrachten die Gutachter die technischen Möglichkeiten zur Durchführung des berufsbegleitenden Studiengangs „Bauen im Bestand“ an der Hochschule Münster gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner als gut geeignet den geplanten Studiengang mit den geforderten Auflagen im Sinne der Anforderungen erfolgreich durchzuführen.